

Wichtiger Hinweis für Hauseigentümer

Potentialausgleich

Insbesondere bei älteren Gebäuden kommt es vor, dass zur Erdung bzw. zum Potentialausgleich elektrischer Anlagen (Hausinstallation) Hausanschlüsse und das Wasser- oder Gasrohrnetz genutzt werden. Dies war für Gebäude vor 1970 durchaus üblich, ist aber spätestens seit dem 01.10.1990 auch für Altbauten nicht mehr zulässig.

Die Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasserleitungsnetz ist nicht zulässig!

Alte metallene Wasser- und Gasleitungen sowie Hausanschlüsse werden in modernen Versorgungsnetzen bei einer Erneuerung oder Reparatur üblicherweise durch Leitungen aus Kunststoff (PE) ersetzt. Da Kunststoff elektrischen Strom nicht leitet, verliert damit das öffentliche Rohrnetz seine Funktion als „Schutzerdung“.

Bei elektrischen Anlagen, in denen Hausanschlüsse und Rohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzleiter verwendet werden sind daher ggf. Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich. Ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen können z.B. bei einem Fehler in der Installation oder durch ein schadhaftes Gerät unter Umständen lebensgefährliche Berührungsspannungen auftreten.

Besteht für meine elektrische Anlage Handlungsbedarf?

Ob Ihre elektrische Anlage dem Stand der Technik entspricht, können wir nicht beurteilen.

Sofern Ihr Gebäude vor 1970 errichtet wurde und/oder Ihnen die Ausführung der Elektroinstallation nicht bekannt ist, empfehlen wir jedoch vorsorglich die Überprüfung Ihrer Installation durch ein zugelassenes Elektroinstallationsunternehmen.

Falls erforderlich, sollten Sie dieses beauftragen, Ihre elektrische Anlage auf den neuesten technischen Stand zu bringen.

Wer trägt die Kosten für die Anpassung?

Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung, Instandhaltung und Sicherheit der elektrischen Anlage hinter der Hausanschluss-sicherung der Anschlussnehmer / Eigentümer verantwortlich. Anfallende Kosten für erforderliche Erneuerungs- oder Anpassungsmaßnahmen gehen zu seinen Lasten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Stadtwerke Wächtersbach GmbH nicht für Sach- oder Personenschäden haften, die infolge einer fehlerhaften Erdung der elektrischen Anlage entstehen.

Relevante Vorschriften:

DIN VDE 0100-410

„Schutz gegen elektrischen Schlag“

DIN VDE 0100- 540

„Erdung, Schutzleiter, Potentialausgleichsleiter“

Stadtwerke Wächtersbach GmbH

Schloss 1

63607 Wächtersbach

☎ 06053 / 802-0

✉ wasser@stadt-waechtersbach.de

🌐 www.stadt-waechtersbach.de

Ansprechpartner:

Frau Bräuer 06053 / 802-35

Herr Wilhelm 0151 / 11301709